

## Antrag

**der Abgeordneten Dorothee Menzner, Johanna Voß, Eva Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.**

### **CASTOR-Transport 2011 nach Gorleben stoppen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut Messungen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) übersteigt die Belastung mit radioaktiver Strahlung am Zwischenlager Gorleben bis zum Jahresende 2011 voraussichtlich die gesetzlichen Eingreif- und Grenzwerte. Dies konnte auch die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz angeordnete Überprüfung durch die TÜV NORD AG nicht vollständig entkräften. Plausible Auswertungen der Messergebnisse durch die Fachgruppe Radioaktivität der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg kommen sogar zu dem Schluss, dass der Grenzwert für die Jahreshöchstbelastung bereits in den vergangenen Jahren überschritten wurde.

Eine Einlagerung weiterer Castorbehälter im Zwischenlager wäre angesichts der hohen radioaktiven Strahlenbelastung ein fahrlässiger Umgang mit der Gesundheit der Bevölkerung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zwischenlagers. Es ist alarmierend, dass schon eine Belegung von 102 der vorgesehenen 420 Stellplätze für Castorbehälter im Zwischenlager Gorleben eine Einhaltung von Grenzwerten zumindest fraglich erscheinen lassen. Die Betriebsgenehmigung des Zwischenlagers Gorleben muss deshalb auf den Prüfstand. Die geplante Einlagerung weiterer elf Castorbehälter aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben muss untersagt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. per bundesaufsichtlicher Weisung die niedersächsische Aufsichtsbehörde zur Rücknahme der Zustimmung zur Einlagerung von elf Castorbehältern im Zwischenlager Gorleben im Jahr 2011 aufzufordern;
2. die Genehmigung für den anstehenden Transport von elf Castorbehältern mit hochradioaktivem Müll aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben zu widerrufen;
3. in einem transparenten Verfahren grundlegend die Ursachen für die erhöhten Strahlenwerte am Zwischenlager Gorleben zu überprüfen. Dies soll auch mit

Blick auf die in der Betriebsgenehmigung des Zwischenlagers zugrunde gelegten Annahmen geschehen. Dabei soll u. a. berücksichtigt werden, dass die in der Genehmigung vorgesehenen 420 Castorbehälterstellplätze des Zwischenlagers erst zu etwa einem Viertel belegt sind. Der Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg und seine Sachverständigen sollen bei dieser Überprüfung einbezogen werden;

4. dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit Auskunft darüber zu erteilen, welche Maßnahmen seitens der Betreiber des Zwischenlagers seit Frühjahr 2011 unternommen wurden, um die Strahlenbelastung an den Messpunkten zu verringern. Dabei sollen sowohl die Gründe für das Ergreifen der Maßnahmen wie deren Wirkungen ausgeführt werden.

Berlin, den 8. November 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Durch Medienberichte erfuhr die Öffentlichkeit von einer erhöhten radioaktiven Strahlenbelastung am atomaren Zwischenlager in Gorleben. Der für die Messungen der Strahlenbelastung zuständige Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hatte dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU) die Messdaten für das erste Halbjahr 2011 sowie eine darauf basierende Hochrechnung für das gesamte Jahr 2011 übermittelt, die auf eine Überschreitung des sog. Eingreifwertes von 0,27 Millisievert pro Jahr (mSv/a) und des Genehmigungswertes von 0,3 mSv/a hinwies. Diese Kalkulation berücksichtigte dabei nicht die für November dieses Jahres geplante Einlagerung von weiteren elf Behältern mit hochradioaktivem Atommüll aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague im Zwischenlager Gorleben. Vor öffentlichem Bekanntwerden der Messwerte wurden im Juli 2011 vom Betreiber die Castorbehälter im Zwischenlager umgestellt. Laut Betreiber des Zwischenlagers geschah dies aus Gründen der Anlagensicherheit, führe aber tendenziell auch zu einer Minderung der Strahlendosis.

Die daraufhin vom NMU für zusätzliche unabhängige Messungen beauftragte Physikalisch-Technische Bundesanstalt stellte im September 2011 fest, dass das NLWKN die Messung nicht wie vorgeschrieben am Ort des Strahlungsmaximums am Betriebsgeländezaun vorgenommen habe. Die TÜV NORD AG wurde vom NMU beauftragt, die prognostizierte Jahresdosis durch eigene Berechnungen zu überprüfen. Die TÜV NORD AG ermittelte eine Gesamtdosisleistung von 0,254 mSv/a bei Einlagerung der für 2011 geplanten Castorbehälter. Bei der von der TÜV NORD AG eingeräumten Berechnungsunsicherheit von 10 Prozent kann damit auch die TÜV NORD AG eine Überschreitung des sog. Eingreifwertes von 0,27 mSv im Jahr 2011 nicht ausschließen.

Plausible Auswertungen der Messergebnisse der NLWKN durch die Fachgruppe Radioaktivität der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg kommen zum Schluss, dass der Jahresgrenzwert von 0,3 mSv/a seit 2003 permanent und mit ansteigender Tendenz überschritten wurde und wird. Auch die Greenpeace Analyse der Strahlenmessungen am Zwischenlager Gorleben kommt zu dem Schluss, dass der Genehmigungsgrenzwert von 0,3 mSv/a im Jahr 2011 höchstwahrscheinlich überschritten wird. Eine Einlagerung weiterer Castorbehälter ist demnach nicht zulässig.

Das NMU hat am 31. Oktober 2011 den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages unterrichtet, dass ihm keine Hinweise vorliegen, die gegen die Erteilung der Zustimmung zur Einlagerung weiterer Castorbehälter in das Zwischenlager Gorleben sprächen.

